

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2022-111

Datum: 18.05.2022

Beschlussvorlage

Bauleitplanung der Gemeinde Waldbrunn
Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Weisbach" sowie Änderung
des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckargerach-Waldbrunn
Hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	02.06.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Die vorgelegten Planentwürfe für den Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Weisbach“ der Gemeinde Waldbrunn und der 1. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckargerach-Waldbrunn werden zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Eine weitere Beteiligung am vorliegenden Bauleitplanverfahren ist nicht erforderlich.

Klimarelevanz:

Obliegt der Gemeinde Waldbrunn.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Eberbach wurde von der Gemeinde Waldbrunn mit E-Mail vom 17.05.2022 zu den vorgenannten Bauleitplanverfahren der Gemeinde Waldbrunn informiert und unter Fristsetzung bis zum 17.06.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB aufgefordert.

2. Bauleitplanung

Die Gemeinde Waldbrunn beabsichtigt die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Ortsteil Weisbach. Mittels der vorliegenden Bauleitplanverfahren

soll eine Sondergebietsfläche „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ ausgewiesen werden. Somit soll der Anteil erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet erhöht werden. Die vorgelegten Bauleitplanverfahren erfolgen im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und werden im Parallelverfahren durchgeführt.

3. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 27 ha und befindet sich derzeit im bauplanungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB am südöstlichen Ortsteilrand in Weisbach. Es handelt sich hierbei um bisher zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzte Flächen.

Das im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanverfahren vorgesehene Sondergebiet führt nach Einschätzung der Verwaltung zu keinen Beeinträchtigungen von Belangen der Stadt Eberbach.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1-3